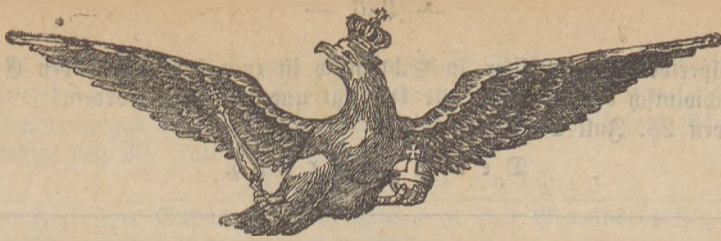


Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M* 75 *S* bei der nächsten Postanstalt, von Diefigen mit 3 *M* im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 *S*.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 60.

Danzig, den 27. Juli.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die in Folge meiner Kreisblattsverfügung vom 31. Mai c. (Kreisblatt No. 45) eingereichten Gemeindesteuerlisten pro 1892/93 aus dem diesseitigen Bureau abholen zu lassen.

Danzig, den 22. Juli 1892.

Der Landrath.

2. Der Hofbesitzer Hermann Friedrich in Dorf Borgfeld ist zum Gemeindevorsteher und die Hofbesitzer Hermann Hartmann und Heinrich Pätzke daselbst sind zu Schöffen der Gemeinde Borgfeld wiedergewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 22. Juli 1892.

Der Landrath.

3. Des Kaisers und Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 3. Juni d. J. dem Münsterbau-Komitee in Ulm die Erlaubniß zu ertheilen geruht, Loose zu den für die Vollendung des Ausbaues des Ulmer Münsters geplanten, von der Königlich Württembergischen Staatsregierung genehmigten zwei weiteren Lotterien, zu denen jede 300 000 Loose zu je 3 *M* ausgegeben werden dürfen, auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben. Die Ziehungen der beiden Lotterien, bei denen je 3180 Geldegewinne im Gesamtbetrage von 342 000 *M* zur Auspielung gelangen werden, sollen in den Frühjahren 1894 und 1895 stattfinden.

Danzig, den 20. Juli 1892.

Der Landrath.

4. Der Inspector Hugo Köfler in Schwintsch ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Schwintsch ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.
Danzig, den 23. Juli 1892.

Der Landrath.

5. Nach der mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Postordnung für das Deutsche Reich vom 11. Juni 1892 ist es gestattet, Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten gegen die ermäßigte Taxe als „Drucksache“ abzusenden.

Ich bringe nachstehend den bezüglichen Auszug aus der Postordnung zur Kenntniß.

A u s z u g

aus der Postordnung für das Deutsche Reich vom 11. Juni 1892.

§ 15.

Drucksachen. I. Gegen die für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Taxe können befördert werden.

— pp. —

Es soll jedoch gestattet sein:

1—9 — pp.

10. bei Quittungskarten, die durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 zugelassenen Eintragungen handschriftlich oder auf mechanischem Wege vorzunehmen, die Beitrags- und die Doppelmarken aufzukleben und die aufgeklebten Marken zu entwerthen und zu vernichten.

VIII. Drucksachen müssen frankirt sein. Das Porto beträgt auf alle Entfernungen:

bis 50 Gramma einschließlich	3	h.
über 50 bis 100 Gramma einschließlich	5	=
= 100 = 250 " " 	10	=
= 250 = 500 " " 	20	=
= 500 = 1 Kilogramm " " 	30	=

Danzig, den 15. Juli 1892.

Der Landrath.

6. Der Rentier Johann Meiselburger in Scharfenort ist zum Schössen der Gemeinde Scharfenort gewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Der Landrath.

7. Aus dem Nachlasse der am 19. Mai d. J. in Turin verstorbenen Gräfin Maria Luigia d'Aspremont ist eine Anzahl auf den Inhaber lautender Stücke der Italienischen 5 % Rente entwendet worden, und zwar 12 Stück zu je 1000 Lire Jahresrente mit den No. 22 651 bis 22 662 und 7 Stück zu je 500 Lire Jahresrente mit den No. 17380 bis 17386.

Nach den Dieben soll auch in Deutschland Nachforschung gehalten und Falls die entwendeten Werthpapiere hier in Verkehr gebracht werden, sollen dieselben angehalten werden. Von allen Ermittlungen in dieser Angelegenheit ersuche ich mir sofort Bericht zu erstatten.

Danzig, den 20. Juli 1892.

Der Landrath.

8. Der Hofbesitzer Gustav Völke in Löblau ist zum Gemeindevorsteher der Ortschaft Löblau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Der Landrath.

9. Der Besitzer Joseph Wandke in Namkau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Namkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Der Landrath.

10. Der Hofbesitzer Friedrich Lange und der Mühlenbesitzer Carl Albrecht in Brentau sind zu Schöffen der Gemeinde Brentau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 25. Juli 1892.

Der Landrath.

11. Die Hofbesitzer Friedrich Witt und Eduard Höberlein in Saspe sind zu Schöffen der Gemeinde Saspe gewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 21. Juli 1892.

Der Landrath.

12. Der Eigenthümer Hoffmann in Praust hat die Stelle als amtlicher Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Praust aufgegeben und fungirt jetzt nicht mehr in dieser Eigenschaft.

Danzig, den 21. Juli 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

13. **Bekanntmachung.**
Wir machen auf die im 30. Stücke unseres Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. d. Mts., betreffend die Verloosung von Kurmärkischen Schulverschreibungen mit dem Bemerken aufmerksam, daß Verzeichnisse von den Nummern der gezogenen Schulverschreibungen bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, bei dem königlichen Haupt-Zollamt hier selbst, bei den königlichen Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargard, bei sämtlichen königlichen Kreisstellen, bei den königlichen Steuerämtern zu Dirschau und Sobbowitz, ferner bei sämtlichen königlichen Landraths-Ämtern, bei sämtlichen Magistraten, bei den städtischen Kammerei-Kassen und in der Geschäftsräumen der hiesigen königlichen Polizei-Direction zur Einsicht offen liegen.

Die Besitzer gekündigteter Schulverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren zu dem bestimmten Zeitpunkte unterlassen, von da ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich bei späterer Einlösung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Zinscheine zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 19. Juli 1892.

Königliche Regierung.
gez. Rahtke.

14. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26 Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883, wird für den Umfang des Regierungs-Bezirks Danzig für das Jahr 1892 der Tag der Eröffnung der Jagd auf Rebhühner, Wachteln, Auer-, Virl- und Fasanenhennen, auf den **24. August** und der Jagd auf Hasen den **15. September** festgesetzt.

Der Bezirksausschuß zu Danzig.
Doehring.

15. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Der Haushaltsanschlag der Kasse des Danziger Deichverbandes und der Entwässerungsverbandeskasse pro 1892/93 liegt 14 Tage lang im Geschäftszimmer des Deichamts des Danziger Deichverbandes zur Einsicht der Deichgenossen offen aus.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

16. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Die Obstnutzung im Garten der Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt zu Tempelburg ist zu verpachten. Die Bedingungen liegen im Bureau der Anstalt täglich aus. Offerten sind bis zum 3. August c. dem Unterzeichneten einzureichen.

Tempelburg, den 21. Juli 1892.

Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt.
Der Direktor.
Krause.

17. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Der Neubau eines Stallgebäudes auf dem Förstergehöfte Renneberg, veranschlagt auf rot. 5780,00 *Mk.*, soll unter Zugrundelegung der Bedingungen für die Bewerbung von Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Vorschriftsmäßige Angebote sind bis zum Eröffnungstermine **Donnerstag, den 4. August 1892, Vormittags 11 Uhr**, an den Unterzeichneten postfrei einzureichen. Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Kreisbauinspektion zur Einsicht aus. Verdingungsanschlätze können von dort gegen portofreie Einsendung von 2,00 *Mk.* bezogen werden.

Neustadt, den 23. Juli 1892.

Der Kreisbauinspektor.
Spittel.

18. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Pferde der hiesigen Feuerwehr und Straßenreinigung für die Zeit vom 1. Oktober 1892 bis dahin 1893, welcher voraussichtlich 1200 Ctr. betragen wird, soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versteigerte Offerten sind bis **spätestens den 15. August d. J., 11 Uhr**, im Bureau I des Magistrats einzureichen, woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen und zu unterschreiben sind.

Danzig, den 14. Juli 1892.

Der Magistrat.